

STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

ELTERNINFORMATION für Schule und Hort

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ist in der Klasse/Hortgruppe Ihres Kindes ein COVID-19-Erkrankungsfall aufgetreten.

Ihr Kind gilt **nicht** als Kontaktperson K1 und darf **die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen**. Alle Personen in diesem Gruppen/Klassenverband haben durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen. Schüler*innen müssen täglich testen, nach Möglichkeit mittels PCR. Genesene sind 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen.

Wegen der hoch ansteckenden Omikron Variante kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ihr Kind in den nächsten Tagen Symptome entwickelt. Es wird dringend eine Reduktion von Kontakten ohne Verwendung von Schutzmasken (wie z.B. Sportverein, Musikschule, Geburtstagsfeiern) und das Tragen eines MNS (Kinder von 6-14 Jahren) bzw. eine FFP2-Maske in der Kontaktsituation auch außerhalb der Schule für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person empfohlen. Diese Vorsichtsmaßnahmen können beendet werden, wenn nach dem 5. Tag nach dem Letztkontakt ein negatives PCR-Ergebnis vorliegt.

Die regelmäßige Testung Ihres Kindes erfolgt weiterhin in der Schule.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit oder ohne Fieber auftreten, soll es nicht in die Bildungseinrichtung gehen, sondern lassen Sie das Kind testen:

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.

Sollte Ihr Kind oder sonst jemand aus Ihrer Familie positiv getestet werden, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit folgender Ausnahme:

- Personen bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z.B. 3 Impfungen)
- Kinder die ab dem 1.7.2009 geboren sind, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Seit 1. Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden)

Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes!

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Klestil-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-8015
post@ma15.wien.gv.at
www.gesundheitsdienst.wien.at